

# CHECKLISTE VERANSTALTUNGEN

Bitte beachten Sie, dass die Veranstaltungsbehörde bei anmeldepflichtigen öffentlichen Veranstaltungen stets zu prüfen hat, ob bzw. welche Sicherheitsmaßnahmen im Interesse der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, des Lebens und der Gesundheit von Menschen sowie des Nachbarschafts- und des Umweltschutzes beachtet werden müssen.

Es liegt daher vor allem im Interesse des Veranstalters/der Veranstalterin, im Sinne einer möglichst raschen und effizienten Verfahrensabwicklung, schon bei der Antragstellung die, für die Entscheidung der Behörde und der sonst damit befassten Dienststellen maßgeblichen Informationen; möglichst frühzeitig bekannt zu geben.

Je nach Art der geplanten Veranstaltung sind unterschiedlichste Rahmenbedingungen und Erfordernisse zu berücksichtigen. Nachstehend wird ein Überblick (**Checkliste**) hinsichtlich der wichtigsten Voraussetzungen, die vom Veranstalter/von der Veranstalterin zu erfüllen sind, zur Orientierung gegeben:

## 1. GENERELL ERFORDERLICH

1. **Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular**
2. **Lageplan mit Grundstücksnummer und Veranstaltungseinrichtungen (Maßstab 1:500)**
3. **Schriftliche Bestätigung des Veranstalters über das eingeräumte Benützungrecht seitens des Grundeigentümers**
4. **Brandschutzkonzept (z.B. Feuerlöscher, Stellungnahme der FF Kössen)**
5. **Verkehrs- / Parkplatzkonzept**
6. **Sicherheits- und Rettungstechnisches Konzept (Rotes Kreuz, Feuerwehr, Ordnerdienst / Security, Parkplätze, Jugendschutz)**

- **Bewilligung der Straßenverkehrsbehörde bei Straßensperren:**

BH Kitzbühel, Hr. Josef Lengauer, [bh.kb.strassenpolizei@tirol.gv.at](mailto:bh.kb.strassenpolizei@tirol.gv.at)

## ZUSÄTZLICH BEI AUFSTELLUNG VON ZELTEN

- Abmessungen des Zeltes
- Zelt - Aufstellungsort (Lageplan und Grundstücksnummer)
- Bekanntgabe des Stromversorgers
- Bekanntgabe des Zeltverleihers bzw. Zeltmeisters. Der Auf- und Abbau des Zeltes darf nur in Anwesenheit des Zeltverleihers bzw. Zeltmeisters durchgeführt werden. Weiters wird auf die ÖNORM (ÖNORM EN 13782 Fliegende Bauten – Zelte, Sicherheit) verwiesen, welche entsprechende Anforderungen an Zelte regelt.

## 2. Steuern / Abgaben:

### AKM Abgabe (Abgabe für öffentliche Musikvorführungen)

Autorengesellschaft – AKM  
Grabenweg 72, 6020 Innsbruck  
Tel. 05 0717-175 21  
Tel. 05 0717-175 32  
email: [gest.innsbruck@akm.at](mailto:gest.innsbruck@akm.at)  
Homepage <http://www.akm.at>

## 3. Fristen:

Um die erforderlichen diversen Genehmigungen rechtzeitig zu erlangen ist es wichtig, die entsprechenden Ansuchen möglichst frühzeitig einzubringen. Unabhängig davon sieht das Tiroler Veranstaltungsgesetz vor, dass die Anmeldung bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 1000 Personen gleichzeitig erwartet werden, spätestens **sechs Wochen**, ansonsten **vier Wochen** vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung bei der Behörde einlangen muss.

## 4. Verfahrenskosten:

Für die Abwicklung des Behördenverfahrens im Rahmen des Tiroler Veranstaltungsgesetzes fallen in der Regel nachstehende Kosten an:

Stempelgebühr	€ 14,30
Verwaltungsabgabe	€ 50,-- (einmalige Veranstaltungen bis 1500 Besucher)
	€ 100,-- (wiederkehrende Veranstaltungen bis 1500 Besucher)
	€ 200,-- (einmalige Veranstaltungen über 1500 Besucher)
	€ 400,-- (wiederkehrende Veranstaltungen über 1500 Besucher)

Diese Kosten berücksichtigen nicht allfällige weitere Abgaben und Entgelte für zusätzliche Genehmigungen und Aufwendungen.